



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Vereinbarung über den Maßnahmenkatalog zwischen dem Rektorat und dem Zentrum für Niederlande-Studien im Rahmen des Bonus-Systems

Präambel

Auf der Grundlage der Ergebnisberichte im Rahmen der externen Evaluation hat das Rektorat nach Absprache mit den Fachbereichen und den Zentren beschlossen, diesen im Rahmen eines Bonus-Systems über drei Jahre hinweg jährlich zwei Mio. Euro (= insgesamt 6 Mio. Euro) zur Finanzierung konkreter Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das Rektorat und das Zentrum für Niederlande-Studien sind sich einig, dass diese Vereinbarung den Einstieg in ein System der gemeinsamen Steuerung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen markiert.

I. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dokumentiert die im Rahmen des Bonus-Systems zu finanzierenden Maßnahmen, auf die sich das Rektorat und das Zentrum für Niederlande-Studien verständigt haben.

II. Partner der Vereinbarung

Partner dieser Vereinbarung sind:

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vertreten durch:
Rektorin Prof. Dr. Ursula Nelles

Das Zentrum für Niederlande-Studien vertreten durch:
Prof. Dr. Friso Wielenga (Direktor)

III. Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Maßnahme ergriffen bzw. umgesetzt wird. Das Rektorat geht dabei von einer zeitnahen Umsetzung aus.

IV. Vereinbarte Maßnahmen

- **Maßnahme 1: Mittel für eine WHK im Umfang von 15 Stunden**
Laufzeit: 15 Monate
Bewilligte Mittel: **15.857,40 €**
Ziel: Planung, Koordination und Unterstützung bei der Vorbereitung der Akkreditierung des Ein-Fach-Bachelor „Niederlande-Deutschland-Studien“; Förderung der Bekanntheit des Studienangebots durch geeignete Werbemaßnahmen
- **Maßnahme 2: Mittel für eine WHK im Umfang von 12 Stunden**
Laufzeit: 6 Monate
Bewilligte Mittel: **5.074,32 €**

Ziel: Durchführung von zwei spezifisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen für den Ein-Fach-Bachelor im WS 2011/12; Fortführung der Werbemaßnahmen

- Maßnahme 3: **Mittel für drei Lehraufträge (inklusive der Aufwendungen für Korrekturarbeiten)**

Bewilligte Mittel: 3.000 €

Ziel: Durchführung von drei Lehrveranstaltungen für den Ein-Fach-Bachelor im WS 2011/12 und SoSe 2012

V. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Maßnahmen obliegt dem Direktor des Zentrums für Niederlande-Studien.

VI. Mittelbewirtschaftung

Die Mittel dürfen ausschließlich für die mit dem Rektorat vereinbarten Maßnahmen eingesetzt werden. Soweit das nicht geschieht, werden sie mit den allgemeinen Haushaltsmitteln verrechnet.

Die Mittel werden im Dezernat 5.11 bewirtschaftet. Für die Zahlung der Sachausgaben ist das Dezernat 5.2 -Finanzbuchhaltung- zuständig. Die Personalausgaben werden im Dezernat 3 verwaltet. Für die einzelnen Maßnahmen werden Projektkonten angelegt. Die Mittel werden auf der Grundlage der Angaben des Zentrums für Niederlande-Studien zum Finanzbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren bewirtschaftet.

VII. Berichtswesen

Der Direktor informiert das Rektorat jeweils zu Beginn eines neuen Jahres über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

VIII. Evaluation

Zum Ende der Laufzeit werden das Rektorat und das Zentrum für Niederlande-Studien gemeinsam bewerten, ob die mit den Maßnahmen verbundenen Ziele erreicht wurden und die Ergebnisse in der zeitlich anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung berücksichtigen.

Münster, im April 2010

Rektorin

Direktor

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prof. Dr. Friso Wielenga